



## Anmerkungen zum Geräteverleih:



- ◆ Die Geräte werden vor und nach der Übergabe besichtigt und geprüft.
- ◆ Der Entleiher wurde über die Arbeitsweise und die ordnungsgemäße Bedienung informiert, sowie auf notwendige Schutzmaßnahmen und eventuelle Risiken hingewiesen.
- ◆ Vorhandene Hinweisschilder sind zu beachten.
- ◆ Der Entleiher verpflichtet sich die Geräte sauber und unbeschädigt zurückzubringen.
- ◆ Kostenfreie Geräte sind nach 14 Tagen unaufgefordert zurückzubringen. Über diesen Zeitraum hinaus erhebt die Siedlergemeinschaft eine Entschädigung von 2 Euro/Tag.
- ◆ Evtl. anfallende Reinigungskosten werden mit 10,00 € pro Gerät berechnet.
- ◆ Schäden oder Verluste sind umgehend dem Gerätewart zu melden.
- ◆ Dieser überwacht die Geräte und ist dafür verantwortlich, dass Schäden und Verlust unverzüglich der Vorstandschaft gemeldet werden.
- ◆ Bei Schäden, die grob fahrlässig entstehen haftet das Mitglied. Dieser hat vollumfänglich Schadensersatz zu leisten.
- ◆ **Eine Weitergabe oder der Einsatz der ausgeliehenen Geräte an Dritte ist unzulässig.**